



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1848/2012

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-ho

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.10.12

Datum

| Beratungsfolge                            | Datum      | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|------------|---------------|------------|
| Betriebsausschuss KulturStadt-Lev         | 13.11.2012 | Beratung      | öffentlich |
| Betriebsausschuss KulturStadt-Lev         | 13.11.2012 | Entscheidung  | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I   | 19.11.2012 | Entscheidung  | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II  | 20.11.2012 | Entscheidung  | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III | 22.11.2012 | Entscheidung  | öffentlich |

**Betreff:**

Veranstaltungen im Stadtgebiet 1. Halbjahr 2013

**Beschlussentwurf:**

Im ersten Halbjahr 2013 werden die in der Anlage 1 aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses KulturStadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke (I, II, III) fallen, gewährt.

Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 22.395,00 Euro.

gezeichnet:

Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1848/2012  
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-  
aufsicht vom 26.07.2010**

**Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:**

Anke Holgersson, KSL, 406 4170

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet im 1. Halbjahr 2013 nach Maßgabe der Kulturförderrichtlinien

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Im Wirtschaftsplan 2012 KSL.

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:**

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

**C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:**

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

**Begründung:**

Am 20. September 2012 befand die Jury über insgesamt 27 eingegangene Anträge. Die Jury setzte sich zusammen aus drei Mitgliedern: Petra Clemens, gewählte Vertreterin der Freien Szene (alle Sparten); Karina Maczkowiak, gewählte Vertreterin der Freien Szene (Tanz) und Anke Holgersson, Leiterin des Kulturbüros der KulturStadtLev. Rainer Land, Rhein-Sieg-Kreis, Kultur- und Sportamt; musste seine Teilnahme an der Jury wegen eines schweren Krankheitsfalles in der Familie kurzfristig absagen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Absage konnte kein Ersatz gefunden werden. Wurde ein Antrag von einem Jurymitglied eingebracht, so enthielt sich dieses Mitglied der Stimme.

Bewilligungen oder Ablehnungen erfolgten auf der Grundlage der am 14. Dezember 2009 vom Rat der Stadt Leverkusen verabschiedeten Kulturförderrichtlinien. Die Entscheidung der Jury wird jeweils kurz erläutert.

**Anlage/n:**

Anlage1\_zur\_Vorlage\_1848-2012